

Demokratie, Sicherheit, Frieden
(vormals »Militär, Rüstung, Sicherheit«)

herausgegeben von Dieter S. Lutz

DSF Band 78

Eine Veröffentlichung aus dem Institut für
Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg

Christopher Daase/Susanne Feske/
Bernhard Moltmann/Claudia Schmid (Hrsg.)

Regionalisierung der Sicherheitspolitik

Tendenzen in den internationalen Beziehungen
nach dem Ost-West-Konflikt



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Regionalisierung der Sicherheitspolitik: Tendenzen in den internationalen Beziehungen nach dem Ost-West-Konflikt / Christopher Daase ... (Hrsg.). – 1. Aufl. – Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges., 1993

(Demokratie, Sicherheit, Frieden; Bd. 78)

ISBN 3-7890-3021-X

NE: Daase, Christopher [Hrsg.]; GT

1. Auflage 1993

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1993. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Sicherheitspolitik in Westafrika unter neuen Vorzeichen - Bedingungen und Folgen des Krieges in Liberia

1. Einleitung

Bis vor wenigen Jahren galt allgemein die These, daß Rohstoffreichtum, strategische Bedeutung einiger afrikanischer Subregionen und das "Macht-Vakuum" auf dem Kontinent vor dem Hintergrund der in Afrika stattfindenden politischen Umwälzungen dazu geführt hätten, daß die dortigen Konflikte notwendig eine durch den Ost-West-Konflikt geprägte Dimension erhielten¹. Mittlerweile scheinen die Bemühungen um friedliche Konfliktregelungen vor allem im südlichen Afrika sowie die Freisetzung starker zentrifugaler Kräfte in Staaten wie Äthiopien und Somalia die Vermutung zu bestätigen, daß sich mit der Erosion des Ost-West-Konflikts auch die Bedingungen der Sicherheitspolitik in Afrika geändert haben.

Der vorliegende Beitrag untersucht am Beispiel des Krieges in Liberia die Wandlungen der sicherheitspolitischen Bedingungen und Instrumentarien in Westafrika. Der Krieg begann im Dezember 1989 mit einer Rebellion gegen die Herrschaft des Präsidenten Samuel Kanyon Doe, der 1980 durch einen Militärputsch an die Macht gekommen war. Die "National Patriotic Front of Liberia" (NPFL) unter dem Exil-Liberianer Charles Taylor hatte die Rebellion in der Nimba-Provinz begonnen, und es gelang ihr, mehr und mehr die Unterstützung der dort lebenden Ethnien Dan und Mano zu gewinnen, die am meisten unter den einsetzenden Massakern der liberianischen Regierungstruppen zu leiden hatten. Innerhalb weniger Monate weitete sich der Krieg auf das gesamte Staatsgebiet aus. Mehrere zehntausend Liberianer sind in Gefechten und Massakern getötet worden. Im August 1990 intervenierten einige Staaten der "Economic Community of West African States" (ECOWAS) mit einer gemeinsamen Streitmacht in Liberia, um ein Ende der Kämpfe zu erzwingen und die

¹ Volker Matthies, Sicherheitspolitik und Dritte Welt: Das Beispiel Afrika, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 34, 1984, B 14, S. 15-30; Tshiyembe Mwayila, *La problématique de la sécurité africaine dans la dialectique du conflit est-ouest*, Lille 1985, S. 391.

Destabilisierung der gesamten Subregion² abzuwenden. Bis zum Sommer 1991 waren nahezu 700 000 Liberianer in die Nachbarländer geflüchtet. Die militärischen Auseinandersetzungen griffen auf das Nachbarland Sierra Leone über.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Versuchen der westafrikanischen Staaten, auf regionaler oder subregionaler Ebene Antworten auf solche Herausforderungen wie den Krieg in Liberia zu finden. Dabei wird folgenden Fragen nachgegangen:

- In welcher Beziehung steht die Entwicklung zum Krieg in Liberia zu den Wandlungsprozessen in Westafrika insgesamt? Ist diese Entwicklung bloß ein atypischer Einzelfall oder Ausdruck einer tendenziell chaotischen Gesamtsituation³ in Westafrika?
- Welche Wirkungen gehen vom Liberia-Konflikt auf die Ziele und Instrumente der Sicherheitspolitik in der Subregion aus?

Nach einer kurzen Darstellung der sicherheitspolitischen Probleme in Westafrika werden in diesem Beitrag die Bemühungen geschildert, mit kollektiven Arrangements auf diese Probleme zu reagieren. Ihre Bedeutung für die Geschehnisse in Liberia wird in einer zusammenfassenden Betrachtung des Krieges von 1989 bis zum Frühjahr 1992 mitberücksichtigt.

2. Sicherheitspolitische Herausforderungen in Westafrika

Der Krieg in Liberia ist durch strukturelle Bedingungen verursacht worden, die in unterschiedlichen Ausprägungen auch in anderen Staaten der Subregion gelten. Alle Regime in Westafrika sind als "Anpassungsdiktaturen"⁴ gezwungen, externe ökonomische Zwänge, resultierend aus dem Preisverfall für die Hauptexportgüter auf dem Weltmarkt, bei gleichzeitiger Bedienung der internationalen Schulden an die Bevölkerungen weiterzugeben. Die Regime, die vielfach ihre Legitimation nur noch aus

2 "Subregion" bezeichnet im folgenden Westafrika als Teil der Region subsaharisches Afrika. Dies entspricht dem gegenwärtigen internationalen Sprachgebrauch, vgl. z.B. Emeka Okola/Steven Wright (eds.), *West Africa Regional Cooperation and Development*, Boulder 1990, und Marcel H. Sinkondo, *Information de Défence et Alliances en Afrique de l'Ouest*, in: *Défence National*, Vol. 44, 1988, No. 10, S. 121-132.

3 Wie dies Dieter Senghaas 1989 für die Mehrheit der Dritte-Welt-Länder prognostizierte, vgl. ders., *Regionalkonflikte in der internationalen Politik*, in: ders. (Hrsg.), *Regionalkonflikte in der Dritten Welt. Autonomie und Fremdbestimmung*, Baden-Baden 1989 (Aktuelle Materialien zur internationalen Politik, Bd.21), S. 11-28, S. 23.

4 Rainer Tetzlaff, *Afrika auf dem Weg zum Mehrparteiensystem*, in: *Afrika Spectrum*, Jg. 25, 1990, Heft 3, S. 335 - 342, S. 339.

einem "law and order"-Argument ableiten können⁵, werden durch innenpolitische Konflikte bedroht.⁶ Hinzu kommen Machtkämpfe zwischen und innerhalb der militärischen und zivilen Teile der Staatsklassen. Vor dem Hintergrund der schwierigen internationalen Rahmenbedingungen sind somit alle politischen Systeme in der Subregion durch ein hohes Maß an Instabilität gekennzeichnet. Insofern stehen alle Staaten Westafrikas vor ähnlichen Sicherheitsproblemen, wobei der Begriff "Sicherheit" hier auf den territorialen und institutionellen Zusammenhalt der Gesellschaften beschränkt bleiben soll.⁷ Auch in Westafrika erwies sich die Grenzziehung durch die Kolonialmächte als konfliktträchtig, weil die vielfach artifiziellen Grenzverläufe für die entstehenden Divergenzen von "Staat" und "Nation" mitursächlich wurden.⁸ Die Schärfe der Krisensituation⁹ in Westafrika hat aber vor allem innenpolitisch eine Reihe von Entwicklungen politisch bedeutsam und damit auch sicherheitspolitisch relevant gemacht.

In vielen westafrikanischen Ländern ist schon die Befriedigung von Grundbedürfnissen nicht immer gewährleistet. So kann die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion nicht in allen Ländern mit dem Wachstum der Bevölkerung schritthalten. Die sinkende Agrarproduktion pro Kopf - ein gesamtafrikanischer Trend¹⁰ - bedeutet die Zunahme von Unterernährung und Hunger. Dies gilt in besonderem Maße für die Sahelstaaten, aber auch Liberia und Sierra Leone sind infolge der Kriegsgeschehnisse in eine prekäre Situation geraten. Wegen der permanenten Versorgungskrise bedeutet in diesen Ländern auch jede Verschlechterung der ökologischen Bedingungen eine direkte Bedrohung: Die Hungersnöte

5 Vgl. dazu den klassischen Standpunkt von Togos Staatschef Eyadema im Interview in: *Jeune Afrique*, No. 1584, 8.-14. Mai 1991.

6 Die Tatsache, daß sich diese häufig zwischen ethnischen oder konfessionellen Gruppen äußern, sollte nicht über ihren oft sozialen Grundcharakter hinwegtäuschen. Die traditionellen Vergesellschaftungsformen liefern meist den einzig verfügbaren Bezugsrahmen, weil die "modernen", bürgerlich-kapitalistischen Vergesellschaftungsmuster sich noch nicht überall in dem Maße haben verbreiten können, als daß sie entsprechende Bezugssysteme für soziale Gruppen anbieten könnten. Vgl. dazu: Jens Siegelberg, *Schritte zu einer Theorie des Krieges. Ein gesellschaftstheoretischer Entwurf für die vergleichende Kriegsursachenforschung*, Hamburg 1990 (Universität Hamburg, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Arbeitspapiere Nr. 42).

7 Zur Kritik an erweiterten Sicherheitsbegriffen vgl. Mohammed Ayoob, *The Security Problematic of the Third World*, in: *World Politics*, Vol. 43, 1991, No. 2, S. 257-283, S. 259.

8 Vgl. I. William Zartman, *Ripe for Resolution. Conflict and Intervention in Africa*, New York/Oxford 1985, S. 14f.

9 Vgl. Rainer Tetzlaff, *Die "afrikanische Krise": Afrika zwischen Strukturanpassung und beabsichtigter Transformation*, in: *Jahrbuch Dritte Welt* 1991, München 1990, S. 117-137.

10 Lawrence A. Lewis/L. Berry (eds.), *African Environments and Resources*, Boston 1988, S. 34f.

in der Sahelregion sind dafür Beispiele¹¹. Die knappen Ressourcen und die ungleiche Verteilung der Sozialprodukte haben in allen Ländern der Subregion auch den Aufbau umfassender Systeme der sozialen Sicherheit verhindert. Wo Ansätze zu solchen existieren, werden nur die Beschäftigten im formellen Sektor davon erfaßt. Die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung, die nur zum Teil in die monetäre Wirtschaft eingebunden ist, bleibt auf Formen der traditionellen Solidarität, d.h. auf Leistungen der Verwandtschaftssysteme angewiesen.¹² Da dies den traditionellen Vergesellschaftungszusammenhängen entspricht, sind deren Organisationsformen auch politisch relevant: Wo für die Mehrheit einzig familiäre Strukturen in einem gewissen Maß soziale Sicherheiten bieten können und solche Strukturen in ethnische Zusammenhänge eingebettet sind, erhält die ethnische Zugehörigkeit auch politisch größere Bedeutung. Die "Ethnisierung" in westafrikanischen Gesellschaften ist somit nicht als Folge einer Inkompatibilität unterschiedlicher kultureller Prägungen zu begreifen, sondern Ausdruck der jeweils gesamtgesellschaftlichen Krise.¹³ Die folgenden Ausführungen behandeln die Sicherheitspolitik der Staaten und Akteure in der Subregion. Dabei gilt es zu zeigen, in welchem Verhältnis innere und äußere Determinanten der politischen Entwicklung in Westafrika für die Sicherheitspolitik bestimmend geworden sind.

Im politischen Geschehen der meisten westafrikanischen Staaten spielt das Militär die entscheidende Rolle. Die Militarisierung der Subregion beinhaltet zwar keine Ausweitung typisch militärischer Denk- und Verhaltensweisen in den Gesellschaften¹⁴, insofern entbehrt sie einer "sozio-kulturellen" Ebene. Betrachtet man aber die Häufigkeit von Militärcoups und das Verhältnis der Jahre unter Militärherrschaft zu denen unter zivilen Regierungen und die Häufigkeit von Militäreinsätzen als Herrschaftsmittel, so wird deutlich, daß sich in der Subregion in den vergangenen drei Jahrzehnten eine Militarisierung der Politik herausbildete. Insgesamt fanden in den sechzehn Staaten Westafrikas zwischen 1960 und 1990 28

11 Vgl. dazu Gudrun Lachenmann, Ökologische Krise und sozialer Wandel in afrikanischen Ländern. Handlungsrationalität der Bevölkerung und Anpassungsstrategien in der Entwicklungspolitik, Saarbrücken u.a. 1990, S. 59f.

12 Zu diesem Problemkomplex vgl. Arega Yiman, Social Development in Africa 1950-1985. Methodological Perspectives and Future Prospects, Aldershot u.a. 1990, S. 223f.

13 Victor A. Olorunsola/Dan Muhwezi, Security and Stability Implications of Ethnicity and Religious Factors, in: Bruce E. Arlinghaus (ed.), African Security Issues. Sovereignty, Stability, and Solidarity, Boulder 1984, S. 140-156, S. 141; zur diesbezüglichen Entwicklung in Liberia vgl. Robert Kappel/Werner Korte, Droht Liberia ein Bürgerkrieg? Die Ethnisierung der Politik der Regierung Doe, in: pogrom, Jg. 21, 1990, Nr. 153, S. 45-48.

14 Zu dieser Dimension von Militarisierung und zur weiteren Problematik des Begriffs als analytisches Konzept vgl. Michael Brzoska, Militarisierungsdynamik, militante Konflikte und Entwicklungsdynamik, Hamburg 1990 (Universität Hamburg, Forschungsstelle Kriege, Rüstung und Entwicklung, Arbeitspapiere Nr. 40).

erfolgreiche Putschversuche durch das Militär statt¹⁵, ungezählt sind die vergeblichen Versuche militärischer Gruppen, die Regierungsmacht mit gewaltsamen Mitteln zu übernehmen. In Liberia gilt zum Beispiel der 1989 begonnene Krieg der "National Patriotic Front of Liberia" (NPFL) als der zwölfte gewaltsame Versuch, die seit 1980 andauernde Herrschaft des Präsidenten Samuel Doe zu beenden. Nur eine Minderheit der westafrikanischen Staaten hat gegenwärtig eine zivile Regierung¹⁶, und lediglich Senegal, Côte d'Ivoire und die Kapverdischen Inseln blieben bisher als einzige westafrikanische Staaten von Machtübernahmen durch das Militär verschont.

3. Sicherheitspolitische Arrangements: Vom Versagen der OAU hin zu subregionalen Lösungen

Während in der Phase der Entkolonisierung die ehemaligen Kolonialmächte weiterhin als Sicherheitsgaranten dienten, zeichnete sich zu Beginn der sechziger Jahre durch den Vorschlag des ghanaischen Staatspräsidenten Nkrumah die Alternative ab, eine gemeinsame panafrikanische Streitmacht zu schaffen. Die panafrikanische Streitmacht sollte unter einem "Afrikanisches Oberkommando" den jungen Staaten zur Abschreckung und Abwehr externer Aggressoren dienen und sich der Befreiung noch verbliebener Kolonien und der Beseitigung der rassistischen Minderheitsregime im südlichen Afrika widmen. Die stark divergierenden Sicherheitsinteressen, abgesehen von beschränkten Mitteln der OAU-Staaten, verhinderten bisher den Aufbau einer solchen Streitmacht. Stattdessen wurde innerhalb der OAU neben einer Kommission für die friedliche Regelung von Konflikten zwischen Mitgliedsstaaten eine Verteidigungskommission gebildet. Die Arbeit beider Organe erwies sich aber als wenig ertragreich. Die wichtigen Erfolge bei der Vermittlung in Konflikten zwischen afrikanischen Staaten erreichten wesentlich die jeweiligen Amtsinhaber, teilweise durch Vermittlung unbeteiligter Staatsoberhäupter, also an der dafür eingerichteten Kommission vorbei. Die Verteidigungskommission beschränkte sich auf die Beratung des Generalsekretärs der OAU in militärischen Fragen und auf Bemühungen, die militärischen Ausbil-

15 Claude E. Welch, The Military Factor in West Africa: Leadership and Regional Development, in: Emeka Okola/Steven Wright a.a.O., (Anm. 2), S. 157-183, S. 160; Ingezundia Abutudu, Regime Change, Political Instability and Economic Integration in West Africa, The Experience of ECOWAS, in: Nigerian Journal of International Affairs, Vol. 16, 1990, No. 1, S. 90-107, S. 91.

16 Dies gilt zumindest zum Zeitpunkt der Abfassung des Beitrags im Sommer 1992. Der Demokratisierungsdruck hat auch Westafrika erfaßt.

dungsprogramme zu vereinheitlichen.¹⁷ Gleichwohl erlebte die Diskussion über Möglichkeiten und Notwendigkeit einer panafrikanischen Armee oder eines afrikanischen Sicherheitsrates gerade in Zusammenhang mit der jüngsten Entwicklung in Liberia im Vorfeld des 27. OAU-Gipfels im Juni 1991 einen neuen Höhepunkt.¹⁸ Dabei wurde auch die Konkurrenz subregionaler Organisationen zur allgemein als ineffizient bezeichneten OAU zur Sprache gebracht.

Das Versagen der OAU, auf regionaler Ebene die Basis für die Institutionalisierung von sicherheitspolitischen Instrumentarien zu bieten, war ein Grund für die Länder Westafrikas, zunächst auf die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Kolonialmächten zurückzugreifen.¹⁹ Die so entstandenen engen Bindungen vor allem der frankophonen Staaten erschwerten in der Folge die Bildung von übergreifenden Bündnissen in der Subregion. In Westafrika formierten sich daher in den siebziger Jahren zwei konkurrierende subregionale Organisationen, die beide zunächst die wirtschaftliche Integration der jeweiligen Mitgliedsländer zum Ziel hatten. Erst gegen Ende der siebziger Jahre wurden beide Zusammenschlüsse um sicherheitspolitische Abkommen erweitert. Das Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden subregionalen Organisationen galt so auch im Bereich sicherheitspolitischer Zusammenarbeit.

3.1. Der "Accord de Non-Agression et d'Assistance en Matière de Défence" (ANAD)

Die Mehrheit der frankophonen Staaten Westafrikas, nämlich Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Mali, Mauretanien, Niger und Senegal, gründeten 1973 die Wirtschaftsgemeinschaft "Communauté Économique de l'Afrique de l'Ouest" (CEAO). Diese Staaten sowie Togo als assoziiertes Mitglied unterzeichneten 1977 auf ivoirische Initiative den "Accord de Non-Agression et d'Assistance en Matière de Défence" (ANAD).²⁰ Dieses Abkommen erfüllte in weit höherem Maße die sicher-

17 K. Mathews, The Organisation of African Unity, in: Domenico Mazzeo (ed.), African Regional Organisations, Cambridge u.a. 1984, S. 49-84, S. 66f.

18 West Africa No. 3846, 27. Mai - 2. Juni 1991.

19 Orobola Fasehun, Nigeria and the Issue of an African High Command. Towards a Regional and/or Continental Defence System?, in: Afrika Spectrum, Jg. 15, 1980, Heft 3, S. 309-317, S. 311.

20 Zur gleichen Zeit warb Frankreichs Präsident Giscard d'Estaing erneut für den Plan einer permanenten panafrikanischen Armee, vgl. George E. Moose: French Policy in Africa, in: William J. Foltz/Henry S. Bienen (eds.), Arms and the African. Military Influences on Africa's International Relations, New Haven u.a. 1985, S. 59-97, S. 94. Dieser Plan traf aber bei einer Reihe von frankophonen Staaten auf Widerstand. Die Regierungen von Gabun, Senegal, Côte d'Ivoire bildeten dann doch auf französische

heitspolitischen Anforderungen der unterzeichnenden Staaten als eine permanente panafrikanische Streitmacht. Die nationalen Streitkräfte hatten auch wichtige innenpolitische Funktionen zu erfüllen und mußten deshalb für die einzelnen Regierungen verfügbar bleiben.

Das Abkommen enthält drei Hauptprinzipien: den Verzicht auf gewaltsame Mittel bei Streitigkeiten zwischen den Unterzeichnerstaaten, die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfe im Verteidigungsfall und die erklärte Absicht, eine alliiertes Oberkommando sowie die Voraussetzungen für eine gemeinsame Interventionsstreitmacht zu schaffen. Bedeutender ist aber wohl der Beschluß zur Zusammenarbeit der Sicherheitsdienste der Unterzeichnerstaaten, die über eventuell destabilisierende Entwicklungen gegenseitige Information gewährleisten soll.²¹ Bis 1984 wurde das Abkommen noch um einige Zusätze ergänzt, die einen Wandel des Sicherheitsverständnisses der Unterzeichnerstaaten signalisierten. Das Vordringen der Sahara, Entwaldung, Wilderei und die Fremdnutzung der territorialen Gewässer wurden als ökologische Herausforderungen aufgefaßt, für die es auf subregionaler Ebene Lösungen zu suchen galt.²² Schließlich wurde dem Abkommen noch ein Zusatz über die Errichtung einer Kommission zur friedlichen Konfliktregelung zwischen den Unterzeichnerstaaten hinzugefügt.²³ Diese Kommission erwies sich bald als relativ erfolgreich, als zwischen Mali und Burkina Faso im Dezember 1985 ein Grenzkrieg ausbrach. Mit Hilfe einiger anderer westafrikanischer Regierungen, der OAU und Frankreichs gelang es ihr noch im gleichen Monat, einen Waffenstillstand zwischen den beiden Staaten zu erreichen. Doch als es einige Monate später in Togo zu bewaffneten Auseinandersetzungen kam und das Nachbarland Ghana offensichtlich die Rebellen unterstützte, versagten die geschaffenen Instrumentarien. Erst eine Intervention Frankreichs bewirkte ein Ende der Kämpfe.²⁴

Dieses Beispiel verweist auf das Hauptproblem des Abkommens: Jedem Unterzeichnerstaat ist im Falle der Bedrohung eines anderen die Wahl der Mittel, darauf zu reagieren, völlig freigestellt.²⁵ Dadurch, daß das Abkommen ausdrücklich die Möglichkeit weiterer Verteidigungsabkommen auch mit Staaten außerhalb der Region zuläßt, wird in der Praxis eher auf

Anregung hin zusammen mit Marokko eine Interventionsstreitmacht, die zur Ablösung französischer und belgischer Truppen in der Shaba-Provinz Zaires diente, vgl. Moose ebda., S. 95.

21 Vgl. John Chipman, French Power in Africa, Oxford 1989, S. 177f.; Tshiyembe Mwayila, L'O.Ü.A. face à un nouvel ordre de sécurité régionale, in: Présence Africaine, No. 146, 2.me trimestre 1988, S. 25-61, S. 44. Der Text des Abkommens ist abgedruckt in: African Defence Journal, No. 34, May 1983.

22 Marchées tropicaux et méditerranées No. 2610, 4. November 1983.

23 Vgl. Chipman a.a.O., (Anm. 21), S. 179.

24 Africa Research Bulletin, Political Series, Vol. 23, 1986, No. 9, S. 8236f.

25 Marcel H. Sinkondo, a.a.O., (Anm. 3), S. 126.

die Abkommen mit Frankreich zurückgegriffen als auf die unsicheren Leistungen der ANAD-Partner. Frankreich unterhält mit allen frankophonen Staaten Afrikas bilaterale Militärhilfe- oder Verteidigungsabkommen - einzig Guinea bildet hier eine Ausnahme - und bleibt so für diese Länder der entscheidende Partner in externen, aber auch in internen Sicherheitsfragen. Um diese herrschaftsstabilisierende Funktion erfüllen zu können, ist Frankreich wenigstens zum Teil auf das ANAD-Abkommen angewiesen, denn die im Abkommen verankerte Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsdienste lieferte jeweils die notwendige Informationsbasis für die französischen Interventionen.²⁶ Damit entspricht die Sicherheitspolitik der allgemein starken Ausrichtung der frankophonen Staaten auf die ehemalige Kolonialmacht. Auch nach der Unabhängigkeit blieb die Mehrheit dieser Staaten unter dem Einfluß der französischen Afrikapolitik. Das Interesse Frankreichs, den bisherigen Einfluß zu erhalten, versteckte sich hinter der Rhetorik, einen kohärenten "euro-afrikanischen Raum"²⁷ zu schaffen und eine durch die französische Sprache transportierte gemeinsame Kultur zu pflegen. Französische Unternehmen sind bei der Ausbeutung von Rohstoffvorkommen in diesen Ländern dominierend, so zum Beispiel bei der Förderung von Erdöl in Gabun, von Eisenerz in Mauretanien, beim Abbau von Uran in Niger und im Tschad.²⁸ Seit der Kolonialzeit hat sich auch im Außenhandel der frankophonen Staaten eine einseitige Ausrichtung auf Frankreich erhalten. Ende der achtziger Jahre lebten zudem rund 120 000 französische Staatsbürger auf dem afrikanischen Kontinent.²⁹

Nicht nur zur Sicherheit dieses Personenkreises und der umfangreichen Investitionen sind permanent mehrere tausend französische Soldaten der "Force d'Action Rapide" auf dem Kontinent präsent.³⁰ Seit 1990 zeichnet sich in der Haltung Frankreichs zu den Sicherheitsproblemen der Regime in den frankophonen Staaten die Tendenz ab, sich von Eingriffen in die inneren Angelegenheiten zurückzuhalten. Zwar intervenierten französische Truppen in jenem Jahr in Gabun und Ruanda, jeweils, so das offizielle Argument, nur zur Gewährleistung der Sicherheit der dort lebenden franzö-

26 Sinkondo a.a.O., (Anm. 2), S. 130.

27 Hierzu Tshiyembe Mwayila, France and the Defence of Africa, in: African Defence Journal, April 1988, No. 92, S. 50-57, S. 50.

28 Tom A. Imobighe, African States and Defence Agreements with Foreign Powers: The Negation of Non-Alignment, in: Nigerian Journal of International Affairs, Vol. 14, 1988, No. 2, S. 69-91, S. 78.

29 Pierre Biarnès, Les Français en Afrique Noire de Richelieu à Mitterrand: 350 ans de présence française au sud du Sahara, Paris 1987, S. 424.

30 Im ECOWAS-Gebiet sind ca. 1200, im Senegal und in Côte d'Ivoire 450 Franzosen stationiert. Die anderen Basen befinden sich im Tschad, in Gabun, Djibouti und in der Zentralafrikanischen Republik, vgl. Biarnès a.a.O., (Anm. 2), S. 425, sowie Chipman a.a.O., (Anm. 21), S. 124.

sischen Staatsbürger. Frankreichs Außenminister Roland Dumas formulierte zu diesem Anlaß etwas paradox:

"Frankreich wird in Afrika beteiligt bleiben, aber es wünscht, sich aus den internen Angelegenheiten des Kontinents herauszuhalten."³¹

Als dann im Mai 1990 der Präsident von Côte d'Ivoire, Houphouët Boigny, Frankreich um eine militärische Intervention bat, um eine Meuterei in der ivoirischen Armee zu beenden, verweigerte die französische Regierung die Unterstützung.³² Im Dezember 1990 ließ Frankreich auch im Tschad die Niederlage des lange unterstützten Regimes des Hissène Habré zu.³³ Die französische Regierung hat erkennen lassen, daß ihre Unterstützung für die Regime nicht länger als "Lebensversicherung" für diese aufzufassen sei.³⁴ Die dadurch bewirkte Verunsicherung bei den Regierungen der frankophonen Staaten hat neben den gleichzeitig zunehmenden innenpolitischen Auseinandersetzungen die Bereitschaft geschwächt, sich außenpolitisch zu engagieren. So erklärt sich die Zurückhaltung der frankophonen Staaten bei den Bemühungen der ECOWAS, den Krieg in Liberia zu beenden.

3.2. Das Verteidigungsabkommen der "Economic Community of West African States" (ECOWAS)

Insbesondere auf Betreiben Nigerias und Togos sollte im Jahre 1975 mit der Gründung der ECOWAS der Zusammenschluß aller sechzehn westafrikanischen Staaten zu einer Wirtschaftsgemeinschaft beginnen. Die Mitgliedsstaaten der ECOWAS sind Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kapverdische Inseln, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone und Togo. Das Verhältnis zwischen der ECOWAS und der CEAO blieb spannungsreich, weil besonders die wohlhabenderen frankophonen Staaten (Côte d'Ivoire, Senegal) bei der angestrebten wirtschaftlichen Integration eine nigerianische Dominanz fürchteten.³⁵ Erst nach der Unterzeichnung des ANAD-Abkommens paraphierten die ECOWAS-Staatschefs ein Nichtangriffs-

31 Zitiert nach Africa Research Bulletin, Political Series, Vol. 27, 1990, No. 5, S. 9696.

32 Ebda., S. 9693.

33 Thierry Michalon/Alain Moyrand, Le Tchad malade de l'Etat-nation. Trente ans de rebellions exploitées par l'étranger, in: Le Monde Diplomatique, Janvier 1991.

34 So Präsident Mitterrand auf dem französisch-afrikanischen Gipfel im Juni 1990, zitiert nach Philippe Leymarie, Un tournant de la politique française?, in: Le Monde Diplomatique, Janvier 1991.

35 Daniel Bach, The Politics of West African Economic Cooperation. C.E.A.O. and E.C.O.W.A.S., in: The Journal of Modern African Studies, Vol. 21, 1983, No. 4, S. 605-623, S. 606.

protokoll, das 1981 um ein Protokoll über gemeinsame Verteidigungsunterstützung erweitert wurde. Die genaue Funktionsweise dieses Abkommens, insbesondere die Zuordnung der vorgesehenen Organe und die finanzielle Ausstattung im Falle einer gemeinsamen Verteidigungsanstrengung, wurden aber nicht eindeutig geregelt.³⁶ Gemindert wurde das Abkommen in seiner Bedeutung auch durch unzureichende Ausführungen darüber, auf welche Fälle militärischer Auseinandersetzungen sich seine Gültigkeit überhaupt erstrecken sollte.³⁷

Erst 1990 wurde dem Abkommen ein Zusatz über die Errichtung einer ständigen Vermittlungskommission beigefügt, eine Antwort auf die zunehmenden Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedsstaaten, die sich gegenseitig der Subversion bezichtigten. Diese Kommission, in der 1990 die Regierungen Togos, Malis, Gambias, Ghanas und Nigerias vertreten waren, fällt auch die Entscheidung über die Intervention in Liberia, obwohl dies eigentlich nur einem Gipfel aller ECOWAS-Staatschefs möglich gewesen wäre. Zu diesem raschen Schritt sahen sich die beteiligten Regierungen wegen der unmittelbaren Bedrohung der westafrikanischen Ausländer in Liberia und der zunehmenden Massaker in der liberianischen Hauptstadt genötigt. Deshalb wurde die Intervention häufig als Versuch Nigerias bezeichnet, den mit dem nigerianischen Staatschef Babangida befreundeten liberianischen Präsidenten Doe vor dem Machtverlust zu retten. Die Legitimität des ECOWAS-Friedensplans bezweifelten nicht nur die liberianische Rebellengruppen, sondern auch die Regierungen Côte d'Ivoires und Burkina Faso.

Innerhalb der Staatengemeinschaft Westafrikas nimmt Nigeria in mehrfacher Hinsicht tatsächlich eine dominierende Stellung ein. Die gegenwärtig ca. 110 Millionen Einwohner des Landes stellen allein rund zwei Drittel der Bevölkerung der gesamten Subregion. Nigerias Bruttosozialprodukt ist ungefähr dreimal größer als das der restlichen ECOWAS-Staaten zusammengenommen. Außerdem verfügt Nigeria über die größte und erfahrenste Armee in der Subregion. Von 1966 bis 1979 und wieder seit 1983 hat Nigeria eine Militärregierung, an deren Spitze seit 1985 General Ibrahim Babangida steht. Für 1992 ist allerdings die Machtübergabe an eine gewählte zivile Regierung vorgesehen. Der Rezivilisierungsprozeß ist indes durch eine Reihe von innenpolitischen Konflikten bedroht. Die ethnische und religiöse Heterogenität des Landes bedeutet eine große Herausforderung für jede Regierung des föderativen Staates. Durch die

36 Tom Imobighe, ECOWAS Defence Pact and Regionalism in Africa, in: Ralph I. Onwuka; Amadu Sesay (eds.), *The Future of Regionalism in Africa*, London (u.a.) 1985, S. 110-124, S. 121.

37 Julius E. Okolo, Securing West Africa. The ECOWAS Defence Pact, in: *The World Today*, Vol. 39, 1983, No. 5, S. 177-184, S. 182.

inneren Konflikte wird aber gegenwärtig nicht die territoriale Integrität des Landes gefährdet³⁸, wie dies durch den Biafra-Krieg geschah, der zwischen 1967 und 1970 eine Million Nigerianer das Leben kostete. Die persönliche Bereicherung der herrschenden Staatsklasse und die zunehmende soziale Ungleichheit werden auch von offizieller Seite als Gefährdungen der Stabilität des Landes angesehen.³⁹ Die größte Bedrohung für die demokratische Umgestaltung stellt aber das Militär selbst dar. Auch General Babangida mußte als Präsident schon zwei Putschversuche aus den eigenen Reihen abwehren, zuletzt im April 1990. Das Militär hat seine Verfügung über das staatliche Gewaltmonopol immer wieder erfolgreich genutzt, um einen großen Teil des Staatsbudgets, das sich vor allem auf die Einnahmen aus den Erdölexporten stützt, für eigene Zwecke abzuzweigen. Doch es profitierte nur ein kleiner Teil der Offiziere davon. Damit erhöhte sich die Gefahr von Putschversuchen. Tatsächlich hat es gegenüber den Militärregimen weitaus mehr Putschversuche gegeben als gegenüber den zivilen Regierungen Nigerias.⁴⁰ Mit einer Doppelstrategie versuchte das Regime Babangidas, die Bedrohungen aus den Reihen der Armee abzumildern. Einerseits sollte die Armee kontinuierlich verkleinert⁴¹ und durch den Ankauf moderner Waffensysteme der Personalbedarf reduziert werden, andererseits sollten häufige Umbesetzungen der Führung und Zentralisierungen der Befehlsstränge für die größtmögliche Kontrolle der Armee durch das Regime sorgen.⁴² Zusätzlich zu Armee, Bundespolizei und nationalem Geheimdienst hat sich Präsident Babangida jüngst eine Nationalgarde geschaffen, die ihm persönlich untersteht.⁴³ Nigeria hat trotz der häufigen Regimewechsel seit der Erlangung der Unabhängigkeit eine recht konstante Sicherheitspolitik in der Subregion und darüber hinaus verfolgt. Dabei wurden in der Vergangenheit die Einflußnahme Libyens auf die Nachbarstaaten Tschad und Niger⁴⁴ und die häu-

38 Olusola Akinrinade, Threats to Security and Stability in Nigeria. Perceptions and Reality, in: *Genève Afrique*, Vol. 26, 1988, No. 2, S. 47-82, S. 63f.

39 So der ehemalige Polizei-Offizier Danmadani, Intelligence and Internal Security, in: Tom A. Imobighe (ed.), *Nigerian Defence and Security. Issues and Options*, Kuru 1987, S. 105-113, S. 108.

40 Vgl. Peter O. Agbese, The Political Economy of Militarization in Nigeria, in: *Afrika Spectrum*, Jg. 25, 1990, Heft 3, S. 293-311.

41 *Africa Confidential*, 22. Februar 1991. Die Reduzierung vor allem des Heeres wird schon seit dem Ende des Biafra-Krieges betrieben, um die finanziellen Lasten zu vermindern. Wegen der politischen Brisanz solch umfangreicher Entlassungen hat sich die Umsetzung aber erheblich verzögert.

42 Vgl. *African Defence Journal*, No. 118, June 1990.

43 Ebda.

44 Vgl. Charles Tripp, La Libye et l'Afrique, in: *Politique Etrangère*, 49^e Année, 1984, No. 2, S. 317-329, S. 328.

figen Interventionen Frankreichs in der Subregion⁴⁵ ebenso als Bedrohung empfunden wie das militärische Potential der Republik Südafrika, gegenüber der Nigeria eine engagierte Anti-Apartheidspolitik betrieb.⁴⁶ In dem Maße, wie die Republik Südafrika ihre Destabilisierungspolitik aufgibt und sich auch im Innern demokratisiert, wankt auch eine wichtige Legitimation des nigerianischen Militärs, das sich immer als Garant für Nigerias Rolle als "natürliche Führungsmacht auf dem Kontinent" gesehen hat.⁴⁷ Umso größere Bedeutung wird den Entwicklungen in der Subregion beigemessen. Die angestrebte Seekontrolle in den Küstengewässern der Subregion begründet Nigeria mit den zunehmenden Gefährdungen durch Schmuggel, illegales Fischen innerhalb der Hoheitsgewässer und unerlaubte Giftmüllimporte.⁴⁸ Diese Gefährdungen dienen ebenso zur Rechtfertigung der von Weltbank und Internationalem Währungsfond als überhöht kritisierten Ausgaben für Militär und Sicherheitsdienste⁴⁹, wie die oft thematisierte Bedrohung durch gewaltsame Auseinandersetzungen in den Nachbarländern.

Nigeria hatte sich schon 1981/82 mit militärischen Mitteln an der erfolglosen Intervention der OAU im Nachbarland Tschad beteiligt. Mag in diesem Fall auch tatsächlich eine Bedrohung vorgelegen haben, bei der jüngsten Initiative, nämlich Nigerias Beteiligung an der "Economic Community Monitoring Group" (ECOMOG) der ECOWAS in Liberia, ist dies aber sicher nicht der Fall. Die Risiken für einige tausend in Liberia lebende Nigerianer und die allgemeine Gefahr der Destabilisierung der Subregion lieferten neben dem humanitären Anliegen, die liberianische Bevölkerung von der Geißel des Krieges zu befreien, die Begründung für die Entsendung der ECOMOG.⁵⁰ Nigeria stellte das größte Kontingent der Interventionstruppe und damit auch die Mehrheit der kommandierenden Offiziere. Daß Nigeria darüber hinaus auch die letztlich bestimmende Rolle innerhalb der ECOMOG beansprucht, wurde deutlich, als Präsident Babangida den leitenden ECOMOG-Kommandeur General Quainoo aus Ghana von seiner Position abberief und durch einen nigerianischen Offizier ersetzte. Diese eigenmächtige Maßnahme führte zwischen den an der ECOMOG beteiligten Staaten zu erheblichen Mißstim-

45 Vgl. die detaillierte Auflistung bei Imobighe a.a.O., (Anm.28), S. 73.

46 Vgl. Guy Nicholas, *Le Nigeria: nouvelle puissance régionale africaine?*, in: *Afrique contemporaine*, No. 157, 1^{er} trimestre 1991, S. 3-22, S. 12.

47 So der nigerianische Politologe P. Edem, zitiert nach *Africa Event*, Vol. 5, 1989, No. 10, S. 25.

48 *Africa Confidential* 22. Februar 1991.

49 Vgl. die typische Argumentation des nigerianischen Marinekapitäns Oladimeji, in: *African Defence Journal*, No. 119, July 1990.

50 So General Abacha, der spätere Verteidigungsminister Nigerias im August 1990, *African Defence Journal*, No. 112, October 1990.

mungen. Die frankophonen Staaten, die sich nicht an der Intervention beteiligt hatten, sahen sich in ihren Befürchtungen einer nigerianischen Bevormundung bestärkt.

4. *Der Krieg in Liberia von 1989 bis zum Frühjahr 1991*

4.1. *Das Kriegsgeschehen*

Weihnachten 1989 griff eine Rebellengruppe, die sich "National Patriotic Front of Liberia" (NPFL) nannte, von Côte d'Ivoire aus liberianische Polizei- und Militäreinrichtungen an.⁵¹ Die Truppen des liberianischen Regimes von Samuel Kanyon Doe reagierten mit Massakern an der Zivilbevölkerung in den Grenzgebieten. Trotz des Einsatzes der gesamten liberianischen Armee gelang es der NPFL bis zum Juli 1990, das Land mit Ausnahme der Hauptstadt Monrovia vollständig unter ihre Kontrolle zu bringen. Um ein Blutbad bei der Ausweitung des Kriegsgeschehens auf die Hauptstadt zu verhindern, begannen im Juni in der Botschaft der USA in Freetown (Sierra Leone) unter Vermittlung durch alle liberianischen Religionsgemeinschaften Friedensgespräche. Ein Waffenstillstand konnte aber nicht erreicht werden, die Gespräche wurden abgebrochen.

Wenigen Wochen zuvor hatte sich von der NPFL die "Independent National Patriotic Front of Liberia" (INPFL) abgespalten, die unter ihrem Anführer Prince Yormie Johnson sowohl gegen die Regierungstruppen als gegen die NPFL zu kämpfen begann.

Unterdessen hatte sich die "Economic Community of West African States" (ECOWAS) in die Bemühungen um eine Kriegsbeendigung eingeschaltet. Bis zum Sommer 1990 hatten die Nachbarländer Liberias rund 500 000 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Zudem war eine große Zahl von westafrikanischen Ausländern in Liberia durch den Krieg gefährdet. Die Staatsschefs Nigerias, Ghanas, Gambias, Sierra Leones und Guineas beschlossen im August des Jahres einen Friedensplan, der neben der Einsetzung einer Interimsregierung auch die Entsendung einer Interventionstruppe vorsah, die möglichst schon vor der Vereinbarung eines endgültigen Waffenstillstands für ein Ende der Kämpfe in Monrovia sorgen sollte. Vertreter der OAU sowie der Regierungen Togos und Malis stimmten der Entscheidung zu. Während die INPFL und die Reste des Doe-Regimes die Intervention begrüßten, lehnte die NPFL diese als Einmischung in interne Angelegenheiten ab. Charles Taylor, der Anführer der NPFL,

51 Diese Zusammenfassung des Kriegsgeschehens beruht auf Berichten der internationalen, besonders der afrikanischen Presse.

befürchtete wegen der engen Beziehungen zwischen der liberianischen und der nigerianischen Regierung, daß die ECOWAS-Intervention nur ein notdürftig getarnter Versuch Nigerias sei, das Doe-Regime zu retten. Noch im August 1990 landeten Kontingente aus Nigeria, Ghana, Sierra Leone, Gambia und Guinea in Monrovia. Diese "Economic Community Monitoring Group" (ECOMOG) konnte jedoch erst im November 1990 die Unterzeichnung eines Waffenstillstands durch alle Kriegsparteien erreichen. Inzwischen war unter den Augen der ECOMOG Präsident Doe von der INPFL gefangen genommen und später hingerichtet worden.

Der Waffenstillstand vom November 1990 sowie einige weitere sind mehrfach gebrochen worden, und auch Versuche, die Kriegsparteien zu ihrer Zufriedenheit an der von der ECOWAS eingesetzten Interimsregierung zu beteiligen, schlugen fehl. Die friedliche Regelung des Konflikts ist der ECOWAS bis zum Sommer 1992 nicht gelungen.

Der militärisch unentschiedenen Lage entsprach eine starre politische Situation. Die von der ECOWAS eingesetzte Interimsregierung erhob ebenso Anspruch auf alleinige Vertretung des liberianischen Volkes wie die Regierung des NPFL-Führers Taylor, der dieser selbst als Präsident vorstand. Die NPFL hatte diese Regierung für die von ihr besetzten Gebiete gebildet, nachdem sie alle Angebote, sich wie die INPFL an der Interimsregierung zu beteiligen, als unzureichend abgelehnt hatte. So geriet die territoriale Einheit Liberias in Gefahr, zumal auch keine Einigung über gesamtliberianische Wahlen zustandezukommen schien, die einer Regierung die nötige Legitimation verschafft hätten. Stattdessen begannen die militärischen Auseinandersetzungen auf die Nachbarstaaten überzugreifen. Teile der ehemaligen Regierungstruppen hatten sich ins benachbarte Guinea oder nach Côte d'Ivoire geflüchtet. Im März 1991 drangen Truppen der NPFL nach Sierra Leone ein. Trotz militärischer Hilfe Guineas und Nigerias gelang es den Regierungstruppen nicht, die NPFL-Verbände zurückzudrängen. Seit Mai 1991 behauptete auch die oppositionelle "Revolutionary United Front" (RUF), an den Kämpfen auf der Seite der NPFL beteiligt zu sein. Auch finanzielle Unterstützung aus Großbritannien und den USA vermochte dem bedrängten Regime in Freetown nicht mehr zu helfen. Ende April 1992 putschte das Militär erfolgreich, Präsident Momoh floh nach Guinea.

Im September 1991 hatte zudem eine weitere Fraktion die Verhältnisse kompliziert. Die Anhänger des gestürzten Diktators Doe formierten sich in Sierra Leone und Guinea und nahmen unter der Eigenbezeichnung "United Liberation Movement for Democracy" (ULIMO) im Norden Liberias den Kampf gegen die NPFL auf.

4.2. Akteure und Folgen des Krieges

Hatte das Doe-Regime im Verlauf seiner zehnjährigen Herrschaft Liberia schon weitgehend ruiniert⁵², so ist das Land infolge des Krieges völlig zerstört worden. Genaue Angaben über die Zahl der Kriegsoffer existieren nicht. Sicher aber ist, daß mehr als 20 000 Menschen in den Gefechten und Massakern getötet worden sind. Dazu kommen tausende Opfer von Seuchen und Hunger.⁵³ Lediglich in den von der ECOMOG kontrollierten Gebieten in und um Monrovia begannen sich die Verhältnisse im Winter 1990/91 zu normalisieren. Die Mehrzahl der Flüchtlinge kehrte aber wegen der unsicheren Lage in Liberia nicht aus den Nachbarländern zurück. Bewaffnete Jugendbanden und marodierende Kombattanten eiferten im NPFL-Gebiet den "warlords" Taylor und Johnson nach.⁵⁴ Die NPFL begann bald mit der Demontage der wenigen Industrieanlagen, um sich durch den Verkauf dieser Anlagen zu finanzieren. Demselben Zweck dienten umfangreiche Exporte von Tropenhölzern. Für die Versorgung der Bevölkerung in Monrovia blieben die Interimsregierung und die ECOMOG auf die Leistungen internationaler Hilfsdienste angewiesen. Die durch das Doe-Regime ausgelöste und durch den Krieg stark beförderte ethnische Spaltung der liberianischen Gesellschaft stellt das größte Hindernis bei der Befriedung des Lands dar. Die Organisation der Muslime Liberias beschuldigte die Regierungstruppen und die NPFL des Massenmordes an 10 000 muslimischen Mandingos; die Ethnie der Krahn, letzte Stütze des Präsidenten Doe, befürchtete nach dessen Tod weitere Vergeltungen durch die Dan und Mano, die sich in der NPFL und der INPFL organisiert hatten. Dan und Mano waren diejenigen Ethnien, die am meisten unter den Massakern der Regierungstruppen gelitten hatten. Von wechselhaftem Erfolg waren die Bemühungen der liberianischen Kriegsparteien, externe Unterstützung für ihren Kampf zu gewinnen. Vor dem Krieg hatte Charles Taylor (NPFL) zunächst in Ghana um Hilfe für seine Umsturzpläne gebeten. Nachdem die dortige Regierung ihn abgewiesen hatte, fand er auf Vermittlung des Präsidenten von Côte d'Ivoire⁵⁵

52 Vgl. Robert Kappel/Werner Korte, 10 Jahre Militärrherrschaft in Liberia: Zwischen Kleptokratie und internationalen Verpflichtungen, in: Afrika Spectrum, Jg. 25, 1990, Heft 1, S. 34-63.

53 Vgl. Jeune Afrique, No. 1580, 10.-16. Avril 1991.

54 Vgl. Robert Kappel/Werner Korte, Bürgerkrieg in Liberia, in: Jahrbuch Dritte Welt 1992, München, 1991, S. 234-255.

55 Eine Adoptivtochter des ivoirischen Präsidenten Houphouët Biogny war mit dem Sohn des von Doe getöteten liberianischen Präsidenten Tolbert verheiratet. Im Verlauf des Putsches 1980 wurde auch dieser Schwiegersonn Boignys von den Putschisten getötet. Die Witwe heiratete später Blaise Campaoré, den Staatschef Burkina Fasos. Nigerianische Quellen führen die Unterstützung Côte d'Ivoires und Burkina Fasos für die NPFL auf diese Bindungen zurück.

im Staatschef Burkina Fasos, Blaise Campaoré, einen Förderer. In Burkina und in Libyen sollen Einheiten der NPFL ausgebildet worden sein.⁵⁶ Die Regierungen Libyens, Burkina Fasos und Côte d'Ivoires haben zwar ihre Sympathien für die NPFL nie verhehlt, sie bestritten aber wiederholt, sie finanziell oder gar militärisch unterstützt zu haben.

Bei den Verhandlungen um eine friedliche Regelung des Konflikts sah sich die NPFL-Führung in einer prekären Lage: Sie konnte wegen der Präsenz der ECOMOG ihr eigentliches Ziel, nämlich die Kontrolle über den liberianischen Staat, nicht mehr erreichen. Die kämpfenden Verbände der NPFL sahen sich deshalb um ihren "Lohn" betrogen. Die Führung der NPFL war deshalb durch unzufriedene Truppenteile bedroht. Taylor hat angeblich wiederholt abtrünnige Kommandeure liquidieren lassen. Große Probleme hatte die NPFL offenbar auch bei der Kontrolle der besetzten Gebiete und der oft weit voneinander entfernten Truppenteile. Die Übergriffe der NPFL über die Grenzen Liberias hinaus sind aber auch dadurch zu erklären, daß in der NPFL Oppositionelle aus den Nachbarstaaten mitkämpften, die nunmehr die NPFL-Gebiete als Basis für Angriffe auf die Regierungen ihrer Heimatländer nutzten. Wahrscheinlich überschritten die NPFL-Verbände die Grenzen aber auch, um sich angesichts der darniederliegenden Produktion in Liberia jenseits der Grenzen mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Etwas kooperativer als die NPFL zeigte sich die INPFL gegenüber den Friedensbemühungen der ECOWAS, weil sie in ihrer Konkurrenzsituation zur NPFL auf Bündnispartner innerhalb des Landes angewiesen ist. Ursprünglich soll die INPFL, die ca. 1000 Mann unter Waffen hatte, Unterstützung von denjenigen Exil-Liberianern erhalten haben, die zunächst Taylors NPFL finanziell gefördert hatten, sich aber später von Taylor distanzieren, nachdem der NPFL auch Unterstützung durch Libyen nachgesagt worden war. Prince Johnson, Anführer der INPFL, behauptete, im Gegensatz zu Taylor keine weiteren politischen Ambitionen zu haben, als den Übergang des Landes zur Demokratie zu erreichen.

Die Interimsregierung, die im August 1990 als Teil des ECOWAS-Friedensplans in Banjul (Gambia) von Vertretern aller liberianischen Parteien und Religionsgemeinschaften sowie einiger Berufsverbände eingesetzt wurde, ist wegen ihrer äußerst schmalen Legitimationsbasis wiederholt scharfer Kritik ausgesetzt gewesen, vor allem von Seiten der NPFL, aber auch der Regierungen der USA und einiger frankophoner Staaten Westafrikas. Die Position der Interimsregierung, der eine provisorische gesetzgebende Versammlung zur Seite gestellt wurde, hat sich bis zum Frühjahr 1991 allerdings insofern gebessert, als mit der Ausweitung des

56 Vgl. The Guardian (Lagos), 3. November 1990.

Krieges die Regierungen Côte d'Ivoires und Burkina Fasos ihre zuvor kritische Haltung gegenüber dem ECOWAS-Friedensplan aufgaben⁵⁷ und damit die Behauptung der NPFL entkräfteten, die ECOWAS-Intervention und die Interimsregierung seien auch innerhalb der westafrikanischen Staatengemeinschaft nicht hinreichend legitimiert und nur Ausdruck des nigerianischen Verlangens nach Vorherrschaft in der Subregion.

4.3. Rückzug der USA aus Liberia?

Eine wesentliche Voraussetzung für den schnellen Erfolg der NPFL war die nachlassende Unterstützung des Doe-Regimes durch die USA seit dem Ende der achtziger Jahre. Die USA hatten Doe seit dessen Machtübernahme 1980 mit Militär- und Entwicklungshilfe im Wert von rund 500 Millionen US-\$ gefördert, um eine von Doe immer wieder ins Gespräch gebrachte Annäherung Liberias an Libyen oder die Sowjetunion zu verhindern.⁵⁸ Die USA unterhalten in Liberia zwar seit den vierziger Jahren eine Reihe wichtiger nachrichtentechnischer Einrichtungen, die Bedeutung des Landes als "afrikanische Basis" hat aber nachgelassen. Die Verlegung eines Teils dieser Einrichtungen wurde 1992 beschlossen. Das immer repressiver werdende Regime in Monrovia erhielt auch noch 1990 militärische Güter von den USA. Diese waren aber nur Restlieferungen früher zugesagter Leistungen. Nachdem 1988 der Internationale Währungsfond und die Weltbank das Doe-Regime für kreditunwürdig befunden hatten, schränkten auch die USA ihre bilaterale Hilfe auf ein Minimum ein. Damit war die wichtigste außenpolitische Stütze für das Regime entfallen. Nach dem Ausbruch des Krieges reichten aber weder die der NPFL nachgesagte Unterstützung durch Libyen und die Bedrohung der amerikanischen Einrichtungen in Liberia, noch die langen historischen Bindungen zwischen Liberia und den USA aus, die US-Regierung zu einer Intervention zu veranlassen. Die US-Regierung hatte beschlossen, sich aus dem Krieg in Liberia herauszuhalten⁵⁹, und beschränkte sich

57 Vgl. dazu das Interview mit Blaise Campaoré, in: Jeune Afrique, No. 1586, 1991.

58 Hassan B. Sisay, Big Powers and Small Nations: United States - Liberian relations, Lanham (u.a.) 1985, S. 168f.

59 Vgl. dazu die Diskussion in: "U.S. policy and the crisis in Liberia", Hearing before the Subcommittee on Foreign Affairs, House, 101. Congress, 2. Session, June 19, 1990, Washington. An der Entscheidung der Regierung vermochte auch der Hinweis auf ein 1959 unterzeichnetes Abkommen der Zusammenarbeit nichts zu ändern. Das Abkommen enthält u.a. den Passus: "Im Falle einer Aggression gegen Liberia werden die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Regierung von Liberia sofort entscheiden, welche Schritte zur Verteidigung Liberias angemessen sein mögen." Vgl. "Agreement of Cooperation", in: United States Treaties and other International Agreements, Vol. 10, 1959, Part 2, S. 1598-1599.

darauf, Bürger der USA und anderer Industriestaaten zu evakuieren. Der für den afrikanischen Raum zuständige Staatssekretär Herman Cohen charakterisierte den Krieg zwar als "große Tragödie", die aber eine "interne Angelegenheit Liberias" sei,⁶⁰ und deshalb keine hinreichend legitimierte Intervention erlaube. Stattdessen beschränkte sich die US-Regierung darauf, die Vermittlungsbemühungen der ECOWAS zu unterstützen, deren Eingreiftruppe mit 2,8 Millionen US-\$ gefördert wurde,⁶¹ sowie auf die Zusage humanitärer Hilfe für die liberianische Bevölkerung. Diese Förderung einer innerafrikanischen Regelung des Konflikts wurde in afrikanischen Medien durchweg als eindeutiges Zeichen dafür aufgefaßt, daß die USA nicht mehr bereit sind, sich auch nur indirekt militärisch in Afrika zu engagieren und deshalb "weniger imperialen Sicherheitsarrangements"⁶² den Vorzug geben.

Ähnlich zurückhaltend wie die USA und mit großer Verzögerung reagierten die Vereinten Nationen auf die Ereignisse in Liberia. Zwar geschah die Entsendung der ECOMOG in Abstimmung mit dem UN-Generalsekretariat, doch erst im Januar 1991, ein Jahr nachdem der Krieg begonnen hatte, befaßte sich der Weltsicherheitsrat mit der Situation in Liberia. Dies führte jedoch nur zur Erhöhung der humanitären Hilfe und zur Aufforderung an alle Kriegsparteien, sich den Bestimmungen des ECOWAS-Friedensplans zu unterwerfen.⁶³

5. Die Erosion des Ost-West-Konflikts und Westafrika: Zugewinn an politischem Spielraum?

Die sicherheitspolitische Relevanz der Erosion des Ost-West-Konflikts liegt für die Staaten der Subregion nicht so sehr in nun vermehrt auftretenden Gefährdungen der äußeren Sicherheit. Der Ost-West-Konflikt diente den Regimen in Westafrika vor allem als Bezugsrahmen bei der Mobilisierung externer Unterstützung, meist durch die westlichen Industriestaaten, ohne daß immer tatsächlich vorhandene Bedrohungen von außen gegeben waren. Die häufig bemühte "libysche Gefahr" diente den frankophonen Staaten in der Vergangenheit ebenso oft zur Aktivierung von Unterstützungsleistungen Frankreichs. Worin die Gefahr tatsächlich bestand, wurde in vielen Fällen weder genau ausgeführt noch gar nachgewiesen. Insgesamt werden die Erfolge der Bemühungen Libyens, auf die Politik der Staaten im subsaharischen Afrika Einfluß zu nehmen, entwe-

60 Zitiert nach dem Interview in: *Fraternité-Matin* (Abidjan), 21. Februar 1991.

61 *Africa Confidential*, 22. Februar 1991.

62 *Sunday Nation* (Nairobi), 30. Dezember 1990.

63 *West Africa*, No. 3831, 4.-10. Februar 1991.

der als sehr bescheiden⁶⁴ oder aber als völliges Debakel eingeschätzt.⁶⁵ Von größerer Bedeutung für die sicherheitspolitische Lage in Westafrika sind die Auswirkungen der fortschreitenden ökonomischen Marginalisierung Afrikas auf dem Weltmarkt. Mit sinkenden Erlösen aus dem Außenhandel schwinden nicht nur die Chancen für den Erfolg der in den letzten Jahren begonnenen Demokratisierungsprozesse. Die herrschenden Gruppen sehen sich zunehmend gezwungen, zu sicherheitspolitischen Maßnahmen mit "hard-ware"-Charakter⁶⁶ Zuflucht zu nehmen, um in den instabilen Staaten ihre begünstigte Position bei der Verteilung der knapper werdenden Ressourcen zu verteidigen. In dem Maße, in dem sich die zu verteilenden Einkommen verringern und politische Herrschaft, die zugleich Mittel zur Gewähr der "Sicherheit" der herrschenden Staatsklassen ist, repressivere Formen annimmt, wird inner- und zwischenstaatlich bewaffneter Konfliktaustrag wahrscheinlicher, wie dies die Entwicklung des Krieges in Liberia zeigt, der innergesellschaftlich unter solchen Bedingungen entstanden ist.⁶⁷

Die ökonomische Marginalisierung wird durch ein wachsendes internationales Desinteresse der Industriestaaten an der Subregion ergänzt, lediglich Nigeria bildet hier eine Ausnahme. Mit der Erosion des Ost-West-Konflikts ist selbst das Motiv verschwunden, aus Konkurrenzüberlegungen der Supermächte politische Einflußsphären zu schaffen und zu diesem Zweck zur Stabilität der jeweiligen Klientelstaaten und -regime beizutragen. Die Entwicklung in Liberia - bis 1988 Favorit US-amerikanischer Zuwendung, 1990 vergessen und verdrängt - belegt diese Tendenz deutlich. Afrika ist es "nicht wert, etwas zu riskieren", so US-Präsident Bush.⁶⁸ Auch die französische Afrikapolitik tendiert dahin, zwar "noch Präsenz zu wahren", aber nicht mehr wahllos Militärregime und zivile Autokratien zu stützen.⁶⁹ Diese Entwicklungen, die die Instabilität der Staaten zu vergrößern drohen, werden zwar wie alle früheren Bedrohungen von den Regimen wahrgenommen.⁷⁰ Sie haben aber bisher nicht zur Ausbildung wirklich funktionsfähiger und übergreifender Instrumente der Sicherheitspolitik geführt. Der interne wie externe Zusammenhalt der Staaten

64 Vgl. René Otaeyek, *La politique africaine de la Libye (1969-1985)*, Paris 1986, S. 166f.

65 So die Einschätzung von Ronald Bruce St. John, *The Libyan Debacle in Sub-Saharan Africa: 1969-1987*, in: René Lemarchand (ed.), *The Green and the Black. Qadhafis Policies in Africa*, Bloomington (u.a.) 1988, S. 125-138, S. 138.

66 Ayoob, a.a.O., (Anm. 7), S. 265.

67 Vgl. Klaus Schlichte, *Krieg in Liberia seit 1989. Eine Ursachenanalyse*, Hamburg 1992 (Univ. Hamburg, Forschungsstelle Kriege, Rüstung u. Entwicklung, Arbeitspapier Nr. 59).

68 *Africa Confidential*, 11. Januar 1991.

69 Leymarie, a.a.O., (Anm. 34).

70 Vgl. etwa die Diskussionen auf dem ECOWAS-Ministertreffen 1989, s. *West Africa*, No. 3776.

ist schwach, die subregionalen Organisationen, die sich politische und wirtschaftliche Integration zum Ziel setzten, haben nur bescheidene Erfolge erzielen können.⁷¹ Die veränderte Haltung der frankophonen Staaten, die sich nunmehr den Friedensbemühungen der ECOWAS anschließen⁷², ist aber ein Anzeichen für eine vermehrte Bereitschaft zu gemeinsamen sicherheitspolitischen Arrangements. Die Möglichkeiten solcher Institutionen, zur friedlichen Entwicklung in der Subregion beizutragen, werden aber schon wegen der knappen Ressourcen der westafrikanischen Staaten und des geringen außenpolitischen Spielraums ihrer Regierungen begrenzt bleiben.

71 Julius E. Okolo, The Development and Structure of ECOWAS, in: ders./Stephen Wright (eds.), West African Regional Cooperation and Development, Boulder, (u.a.) 1990, S. 19-52, S. 42.

72 So entschieden sich Mali und Senegal, Kontingente nach Liberia, zu entsenden, The Guardian (Lagos), 15. April 1991. Auch der ivoirische Präsident Houphouët Boigny hat sich seit 1991 mehrfach an Vermittlungsbemühungen beteiligt.